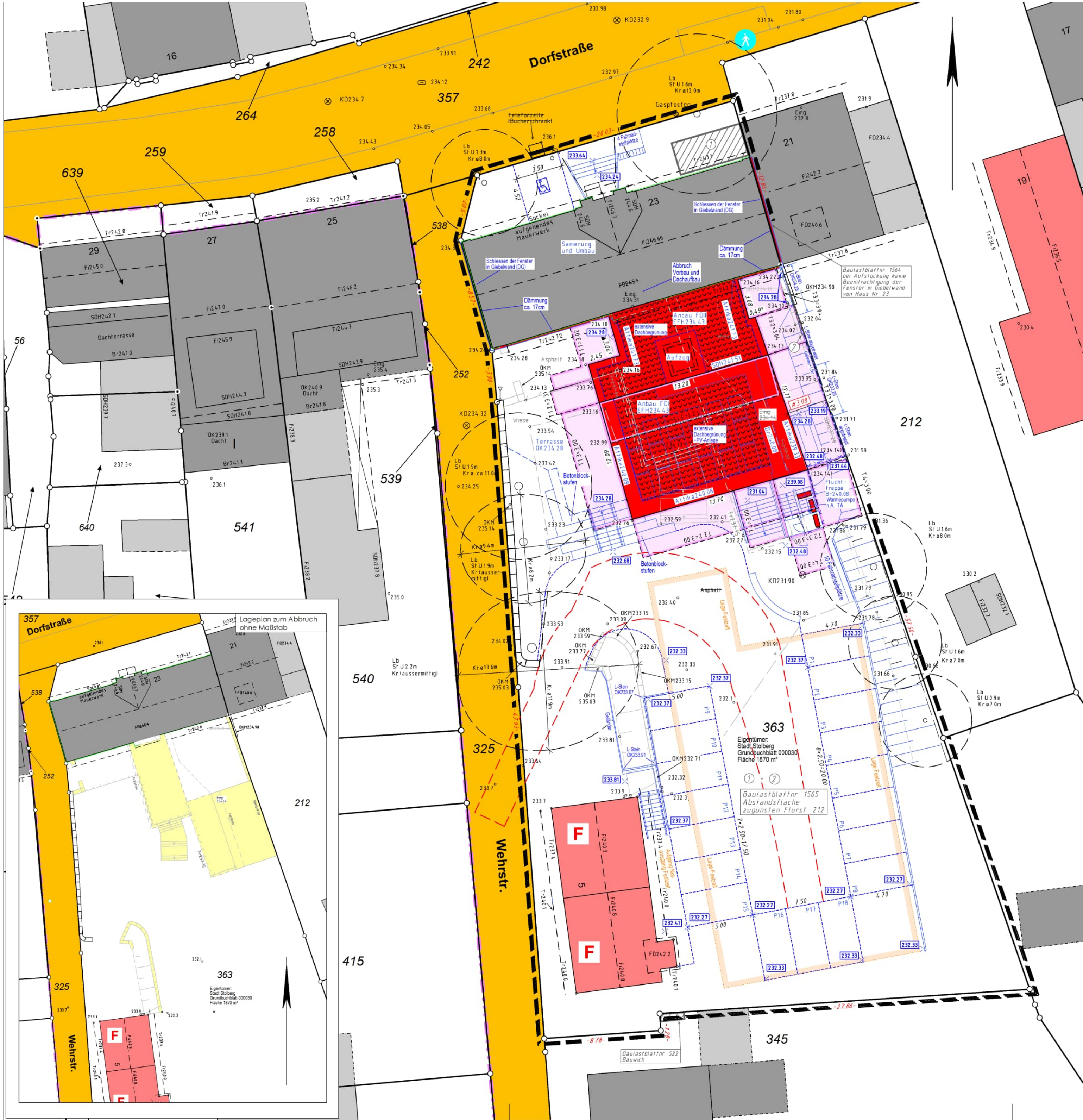




Abstandflächenberechnung								
	Gelände 1	Gelände 2	Mittel	SDH/Attika/ Geländer	Firsthöhe	Faktor	Abstandsfläche	Bemerkung/ Grenzabstand
T1.1	234,180	234,180	234,180	241,730		0,4	3,02 m	
T1.2	233,760	233,160	233,460	241,730		0,4	3,31 m	
T1.3	233,160	232,760	232,960	240,080		0,4	2,85 m	mind. 3,00 m
T2.1	233,160	234,130	233,645	241,510		0,4	3,15 m	
T2.2	232,760	232,480	232,620	240,080		0,4	2,99 m	mind. 3,00 m
T2.3	232,480	232,480	232,480	239,330		0,4	2,75 m	mind. 3,00 m
T3.1	232,480	234,130	233,305	239,330		0,4	2,41 m	mind. 3,00 m
T3.2	234,130	234,160	234,145	241,730		0,4	3,04 m	
T3.3	234,130	234,160	234,145	241,730		0,4	3,04 m	
T4	232,480	232,480	232,480	240,080		0,4	3,05 m	

Amtlicher Lageplan

Maßstab 1 : 200

Bauvorhaben: Sanierungs-, Um- und Anbauplanung
Bürgerhaus Werth

Bauherr: Kupferstadt Stolberg (Rhd.) Abteilung 65.1 - Hochbau

Gemeinde:	Stolberg
Gemarkung:	Gressenich

Flur:	30	Flurstück:	363
-------	----	------------	-----

Rechtswert: 32308717 m Hochwert: 5629003 m

Art und Maß der baulichen Nutzung
(Berechnung n. § 2 Abs 2 BauPrüfVO)

Bebauungsplan (Nr.): -

Fläche des Baugrundstücks: 1870 m²

Grundflächen- /Geschossflächenzahl		bauliche Nutzung (m²)			
		zulässig	beanspruchte	zulässig	beanspruchte
Grundfläche					
Grundfläche mit Nebenanlagen					
Geschossfläche					

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen.
Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

..... den

Bauherr: Architekt:

(Stempel/Unterschrift)

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 13.06.2024 hergestellt.
Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechtes wird gewährleistet.
Der Projekteintrag lagten Bauzeichnungen im Maßstab 1: 100 vom 03.09.2024 zugrunde.

Würselen, den 10.09.2024

Die Höhen beziehen sich auf NNH. Höhenanschluss: Undulationsmodell NWLHHG2016. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.
Die im Lageplan dargestellten Zeichen entsprechen den Vorgaben der Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) sowie der Anlage zur BauPrüfVO (Zeichen für Bauvorlagen) Teil I und Teil II.

Dieser Lageplan darf ohne schriftliche Genehmigung des Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

